Stadt Münster

Gemarkung Albachten Flur 15
Gemarkung Münster Flur 224, 225
Maßstab 1:1000

Bebauungsplan Nr. 268

(2 Blätter) Blatt 1

Mecklenbeck
Gewerbegebiet östlich der Autobahn / nördlich der Weseler Straße

Rechtsgrundlagen:
§§ 1, 2, 2a, 8 ff Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 18.8. 1976 (BGBl. I S. 2256), in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763), § 103 Bauordnung NW (BauONW) in der Fassung vom 27.1.1970 (GV. NW. S. 96 / SGV. NW. 232) und §§ 4 u. 28 Gemeindeordnung NW in der Fassung vom 19.12.1974 (GV. NW. S. 91 / SGV. NW. 2023) mit den dazu erlassenen Änderungen.

Textliche Festsetzungen siehe Blatt 2

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 268
(roter Eindruck)

Diese 1. Änderung ist gemäß § 2 (1) und (6) des Bundesbaugesetzes vom Rat der Stadt Münster durch Beschluß des Rates der Stadt vom 28.04.83 aufgestellt worden.

Münster, den 12.04.84
Ratsherr Schriftführer

Diese 1. Änderung hat gemäß § 2 a (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 16.04. bis 16.05.1984 offengelegen.

Münster, den 18.05. 1984
Der Oberstadtdirektor
i. A.
(Dipl.-Ing. Schlüter)
Städt. Vermessungsamtsrat

Diese 1. Änderung ist gemäß § 2 u. 10 des Bundesbaugesetzes und § 28 der Gemeindeordnung NW durch den Rat der Stadt am als Satzung beschlossen worden.

Münster, den 16.10. 1984
Ratsherr Schriftführer

Diese 1. Änderung ist gemäß § 11 in Verbindung mit §§ 2 (6) und 173 (6) des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 25.2.1985 (Az.: 35.2.1-5207-) genehmigt worden.

Münster, den 25.2. 1985
Der Regierungspräsident
i. A.
Ltd.-Regierungsbaudirektor

Die Genehmigung dieser 1. Änderung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 8 vom 16.03.1985 bekanntgemacht worden.

Münster, den 18.03. 1985
Der Oberstadtdirektor
i. A.
(Dipl.-Ing. Schlüter)
Städt. Vermessungsamtsrat

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 268 (roter Eindruck)

Der Rat der Stadt Münster hat am 19.09.2018 gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) BauGB den Beschluss zur Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung gefasst. Der Beschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 15 vom 28.09.2018 bekannt gemacht.

Münster, 08.10.2019
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Brinkheetker (L.S.)

Diese Bebauungsplanänderung hat gemäß § 3 (2) i. V. m. § 13 (2) BauGB (vereinfachtes Verfahren) vom 05.08. bis zum 05.09.2019 öffengelegen.

Münster, 08.10.2019
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Brinkheetker (L.S.)

Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß §§ 2 und 10 i. V. m. § 13 BauGB und §§ 7 und 41 GONW durch den Rat der Stadt Münster am 11.12.2019 als Satzung beschlossen worden.

Münster, 16.12.2019
Markus Lewe (L.S.) Kupferschmidt
Oberbürgermeister Schriftführer

Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 BauGB mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 24 vom 20.12.2019 in Kraft getreten.

Münster, 23.12.2019
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Brinkheetker (L.S.)

Zeichenerklärung

Bestandsangaben

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrißlinien
- Nutzungsgrenze
- 12 Wohngebäude
- × Wirtschaftsgebäude
- öffentliche Gebäude

Nachrichtliche Übernahmen gem. § 9 (6) BBauG

- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Grenze des gesetzlichen Überschwemmungsgebietes
- Grenze der Wasserschutzzone
- Fläche für Bahnanlagen
- Straßenbegrenzungslinie

Festsetzungen des Bebauungsplanes gem. § 9 BBauG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches gem. § 9 (7) BBauG

Art und Maß der baulichen Nutzung

gem. § 9 (1) 1 BBauG u. §§ 1 (2), 17-21 BauNVO

- Kleinsiedlungsgebiet
- reines Wohngebiet
- allgemeines Wohngebiet
- Dorfgebiet
- Mischgebiet
- Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- Sondergebiet
- II Anzahl der Vollgeschosse
- I Höchstgrenze zwingend mit zugelassener Ausnahme (siehe textliche Festsetzungen)
- 04 Grundflächenzahl
- 08 Geschoßflächenzahl
- 60 Baumassenzahl
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzungslinie

Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche

gem. §9 (1) 2 BBauG u. §§ 22 u. 23 BauNVO

- o offene Bauweise
 - nur Einzelhäuser zulässig
 - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - nur Doppelhäuser zulässig
 - nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- nur Gartenhöfe zulässig
- abweichende Bauweise (siehe textliche Festsetzungen)
- Baulinie
- Baugrenze
- Geschoßabgrenzung
- Baulinie zugleich Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze zugleich Straßenbegrenzungslinie
- Firstrichtung
- Stellung der baulichen Anlagen

Bauvorschriften gem. § 103 BauONW
Flachdach
Satteldach
dP 12° Dachneigung

Weitere Festsetzungen

Flächen für Nebenanlagen gem. § 9 (1) 4 BBauG u. §§ 12 u. 14 BauNVO
- Stellplatz
- Garage
- Tiefgarage
- Spielplatz
- Ein- und Ausfahrt

Flächen für Gemeinschaftsanlagen gem. § 9 (1) 22 BBauG
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Gemeinschaftstiefgarage
- Gemeinschaftsspielplatz
- Ein- und Ausfahrt
- Zuordnung der Gemeinschaftsanlagen

Flächen für den Gemeinbedarf gem. § 9 (1) 5 BBauG
- Kindergarten
- Schule
- Jugendheim
- Altenheim
- Kirche

Von der Bebauung freizuhaltende Flächen gem. § 9 (1) 10 BBauG

Öffentliche Verkehrsflächen gem. § 9 (1) 11 BBauG
- Verkehrsfläche
- Parkfläche
- Fußgängerbereich
- Verkehrsgrün
- Straßenbegrenzungslinie
- Ein und Ausfahrtsverbot

Versorgungsflächen gem. § 9 (1) 12 BBauG
- Trafostation

Grünflächen gem. § 9 (1) 15 BBauG
- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof

Wasserflächen gem. § 9 (1) 16 BBauG
- Regenrückhaltebecken

Land- und forstwirtschaftliche Flächen gem. § 9 (1) 18 BBauG
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft

- Mit Gehrechten (G) Fahrrechten (F) Leitungsrechten (L) zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger (A) der Erschließungsträger (E) der Öffentlichkeit (Ö) gem. § 9 (1) 21 BBauG
- Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern gem. § 9 (1) 25a BBauG (Bodenständige Forst und Flurgehölze)
- Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern gem. § 9 (1) 25b BBauG
- Flächen für Böschungen und Stützmauern von Straßen gem. § 9 (1) 26 BBauG
- Sichtdreieck, Aufwuchs bis zu 1,0m Höhe

- Vorgeschlagene Abgrenzung (z.B. Grundstücke u. Regenrückhaltebecken)
- UZ Unzulässige Betriebe gemäß Betriebsartenliste

Kennzeichnung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sein können

- Historischer Altstandort

Vorstehender Bebauungsplan wurde durch das Vermessungs- und Katasteramt gefertigt. Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Münster, den 22.01. 1981
(Dipl.-Ing. Edlbruch)
Städt. Vermessungsdirektor

Für die städtebauliche Planung
Münster, den 30.1. 1981
(Dipl.-Ing. Ruppert) (Dipl.-Ing. Wolf)
Stadtbaurat Stadtbaurat
(Dipl.-Ing. Bauder)
Stadtbaurat

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) BBauG durch Beschluß des Rates der Stadt vom 04.02.1981 aufgestellt worden.
Münster, den 03.03. 1981
Ratsherr Schriftführer

Dieser Plan hat gemäß § 2a (6) BBauG in der Zeit vom 20.02. bis 20.03.1981 offengelegen.
Münster, den 23.03. 1981
Der Oberstadtdirektor
i. A.
(Ing. (grad.) Schlüter)
Stadtvermessungsamtmann

Dieser Plan ist gemäß §§ 2 u. 10 BBauG und §§ 4 u. 28 der Gemeindeordnung NW durch den Rat der Stadt am 18.07.1981 als Satzung beschlossen worden.
Münster, den 22.07. 1981
Ratsherr Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG und die Gestaltungssatzung ist gemäß § 103 in Verbindung mit § 77 BauO NW mit Verfügung vom 4.11.1981 (Az.: 35.2.1 -5207-) genehmigt worden.
Münster, den 4.11. 1981
Der Regierungspräsident
i.A.
Ltd.-Regierungsbaudirektor

Die Genehmigung dieses Planes und der Gestaltungssatzung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 12 BBauG ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 27 vom 30.11.81 bekanntgemacht worden.
Münster, den 02.12. 1981
Der Oberstadtdirektor
i. A.
(Ing. (grad.) Schlüter)
Städt. Vermessungsamtsrat

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Druck: Kartendruckerei des Vermessungs- und Katasteramtes